Aus der Stadtratssitzung am 01.10.2025

- In der Einwohnerfragestunde meldeten sich erfreulicher Weise mehrere Coswiger Bürger
 - So wurde von 2 Bürgern die kommende Bebauung der Schillerhöfe mit ihren Auswirkungen konkret auf die Parksituation der Anlieger (Schiller- und Eigenheimstr.) angesprochen; konkret ging es aber auch um den Abriß der Garagen zwischen Fichte- und Schillerstr. und die Auswirkungen auf den verrohrten Rietzschkebach. Die SV verwies dabei auf die Privatinteressen des Flächenbesitzers bei einer kommenden Bebauung. Der Rietzschkebach soll demnächst auf seinen Zustand mittels Kamerabefahrung untersucht werden. Durch die SV wurde auf eine nochmalige Auslegung eines aktualisierten B-Planentwurfes zur Bebauung der "Schillerhöfe"hingewiesen!
 - Ähnlich wies ein Bürger auf die kommende Bebaung der "Moritzhöfe" und die Einflüsse auf den gleichen verrohrten Bach bei der Anage von Tiefgaragen hin. Die SV wird hierzu schriftlich den Bürgern antworten.
 - Auf die Probleme der Einrichtung eines möglichen Rad/Fußweges beim B-Plan der Sandleite verwies ein betroffener Anlieger. Hier wurde die Diskussion vom OB abgebrochen, weil dies u.a. Teil der Tagesordnung unter Punkt 4.9 ist und Grundstücksfragen in der Fragestunde nicht beantwortet werden!
- Großen Raum nahm die Feststellung der Jahresabschlüsse von Töchtern der SV, die Entlastung von Aufsichtsräten und die Verwendung von Jahresgewinnen ein. Die beauftragten Prüfungsunternehmen erteilten jeweils Zustimmung. Es erfolgt eine Auslegung der Berichte. In der Diskussion gab es durch die Stadträte keine gravierende Kritik.
- Im schon angedeuten Punkt 4.9 der TO gab es eine erneute ausgiebige Diskussion zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 74 "Wohngebiet Sandleite" mit der Billigung des Entwurfes und dem Beschluß zur öffentlichen Auslegung.
 - Dabei wurde nochmals Kritik von der Fraktion der BnC zur Aufweichung der Verpflichtung zur Ausgestattung der Häuser mit Fotovoltaikanlagen laut unseres bestätigten Klimaanpassungsprogrammes geäussert. Hier gibt es nun nur den Hinweis, das Fotovoltaikanlagen gestattet sind.

- Intensiv wurde über den schon oben vom anliegenden Bürger angesprochenen Anschluß eines kombinierten Fuß-Radweges zwischen dem Baugebiet Sandleite und der Auerstr. diskutiert. Dabei ist auf die Historie der öffentlichen Bekanntmachung der Bebauung und der Auslegung mit der Einholung der öffentlichen Meinungen hingewiesen worden, wonach es von den Bürgern erhebliche Bedenken gab, da hierbei Privatgrundstücke betroffen sind. Mehrere Stadträte, insbesondere von unserer Fraktion BnC incl. der CBL-Mitgieder, kritisierten die bisherige Verfahrensweise des Umganges mit der Betroffenheit von Bürgern. Dies betrifft besonders fehlender Gespräche im Jahr 2025. Hier will sich nun der OB persönlich einschalten. Bei der Abstimmung gab es letztlich ein Patt von 11 Zustimmungen zur Billigung des Entwurfes und der Auslage und 11 Enthaltungen (meistens von unserer Fraktion), womit aber die Auslegung nunmehr erfolgt. Hier sind also die Bürger nochmals gefordert, ihre Meinung kundzutun.
- Im Punkt 4.10. der TO befasste sich der SR mit einen Antrag der Fraktion der CDU zur Beflaggungsordnung der Großen Kreisstadt Coswig, wonach dauerhaft die Stadtflagge, die Flagge des Freistaates Sachsen und die Bundesflagge gehisst werden soll. Auf das geltende Recht wurde erwiesen und die "Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und in welcher bestehenden Satzung, dies zu verankern ist". OB Schubert sagte diePrüfung zu und die SV wird demnächst dazu eine Vorlage erarbeiten und dem SR vorlegen. Hier gilt es zwischen der Dauerbeflaggung und der Beflaggung zu Ehrentagen, die das Gesetz vorschreibt, zu unterscheiden.